



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An
Herrn Richard Quaas
CSU Fraktion

Rathaus

08.06.2020

Ruffinihaus nach der Sanierung als kreativwirtschaftlichen HotSpot für Start Ups nutzen!

Antrag Nr. 14-20 / A 05833 von Herrn StR Richard Quaas
vom 27.08.2019, eingegangen am 27.08.2019

Sehr geehrter Herr Quaas,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Für die gewährten Fristverlängerung bis zum 31.05.2020 bedanke ich mich und beantworte Ihren Antrag vom 27.08.2019 wie folgt:

Die Beantwortung Ihrer Anfrage hat sich leider verzögert, da wir zum Einen vorab sicherstellen wollten, dass die Baumaßnahmen im Ruffinhaus planmäßig fertiggestellt werden können und so ein konkreter Termin für die von Ihnen gewünschte Nutzung bestimmt werden kann. Zum Anderen erfolgten zunächst strategische Neuausrichtungen hinsichtlich der bereits bestehenden Büroraumplanungen, da das Ruffinihaus zunächst in seiner Gesamtheit für städtische Dienststellen vorgesehen war.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihrem Antrag, das 1. OG des Ruffinihauses für einen Zeitraum von zwei Jahren (ca. September 2020 bis August 2022) nach der Sanierung als kreativwirtschaftlichen HotSpot für Start Ups zu nutzen, entsprechen können.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Wichtig erscheint mir der Hinweis, dass das denkmalgeschützte Objekt aktuell als Bürogebäude mit behördlicher Nutzung genehmigt ist und zudem auch vorübergehend eine Nutzung von Dritten im Ruffinihaus zusammen mit der vorgesehenen Verwaltungsnutzung organisatorisch noch zu regeln ist. So wird bereits heute darauf hingewiesen, dass nur innerhalb der bestehenden Raumaufteilung mit entsprechend angepasstem Publikum eine kreativwirtschaftliche Nutzung stattfinden kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin